



## **Beschlussvorlage Kreistag**

**Vorlage Nr.: KT/121/2019**

Fachbereich: Büro Landrat	Datum: 22.01.2019
VerfasserIn: Heynisch, Jens	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Regionalentwicklung	12.02.2019	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	25.02.2019	Ö

### **Absichtserklärung zum Bau der Linkenmühlenbrücke über den Hohenwarthestausee**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Abgabe einer Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Bau der Linkenmühlenbrücke in der beiliegenden Fassung.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Zweckvereinbarung nach Punkt 4. der Absichtserklärung mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt abzuschließen.

#### **Sachverhalt:**

In der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Thüringer Meer“ wurde am 18.04.2018 der „Beschluss zur Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke als kombinierte Fuß-, Rad- und Kfz-Brücke“ gefasst. In der Beschlussvorlage heißt es weiter „... Die Landkreise werden gebeten, die Vorbereitungsaktivitäten fortzuführen. Insbesondere soll die Fördersituation geklärt werden, um die Bauwerksplanung dementsprechend vorzunehmen...“

Auf Initiative des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft bemühten sich die Projektbeteiligten seit Juni 2018 um eine die Absichten beschreibende Verwaltungsvereinbarung. Das Ergebnis mehrerer Projektbesprechungen liegt nun als Letter of Intent (LOI) dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Intention des LOI ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die Projektbeteiligten zu erarbeiten. Es soll nicht nur die Brückenkonstruktion selbst sondern auch die Zufahrtsituation in einem Korridor auf beiden Seiten des Bauwerkes betrachtet werden. Im Ergebnis muss gemeinsam festgelegt werden, ob das Projekt weiterentwickelt oder beendet wird.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt soll nach Punkt 4. Auftraggeber für die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sein. Grundlage soll eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Landkreisen sein.

Der Saale-Orla-Kreis soll nach Punkt 6. neben dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Hälfte des Eigenanteils übernehmen, der nach Abzug der Fördermittel für die Planungskosten verbleibt.

Bei ca. 200.000,00 € Planungskosten und 80%igem Fördersatz haben die beiden Landkreise jeweils ca. 20.000,00 € zu tragen. Im HH-Plan 2019 sind diese Ausgaben enthalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<b>Haushaltsjahr:</b> 2019
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.79000.98200		
Summe: 20000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
<b>Deckungsvorschläge:</b>	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

**Bemerkungen:**

**Fügmann**  
Landrat

**Anlagen:**

Absichtserklärung (Letter of Intent)